



Menschenrechte – ein zu großes Thema für kleine Unternehmen?

Puma, Adidas und Nike, Monsanto, Bayer und BASF, Apple, Walmart, Shell und manches andere Großunternehmen standen schon wegen Menschenrechtsverletzungen in der öffentlichen Kritik. Sie sahen sich dem Vorwurf ausgesetzt, in Sweatshops produziert, Zwangs- oder Kinderarbeiter eingesetzt, mit Militärregierungen zusammengearbeitet oder die Rechte indigener Völker missachtet zu haben. Konzerne verfügen über einen großen Machtapparat und können auf derartige Vorwürfe schnell reagieren. Was aber tun kleine und mittlere Unternehmen (KMU), wenn sie mit Menschenrechtsthemen konfrontiert werden? VON STEFANIE RICARDA ROOS



Eine verbreitete Meinung lautet: Großunternehmen haben in Sachen Menschenrechte mehr zu verlieren als KMU, vor allem wenn es um Image und Profit geht. Die Notwendigkeit zu menschenrechtsverantwortlichem Handeln treffe daher nur sie.

Doch ist das wirklich so? Sind Menschenrechte nur für Großunternehmen ein Thema? Die Antwort lautet ganz klar: Nein! „Ich glaube, dass Menschenrechte auch für kleine und mittlere Unternehmen nicht zu groß sein dürfen. Jedes Unternehmen, das verantwortlich handeln will, sollte, nein, muss sich damit beschäftigen“, meint Günter Horniak, Nachhaltigkeitsbeauftragter der Universität Wien. Mit dieser Ansicht steht er nicht allein, sie wird von nationalen wie internationalen Experten und Organisationen geteilt. Eine maßgebende Quelle sind die Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte, die der Menschenrechtsrat der Vereinten Nationen im Juni 2011 einstimmig angenommen hat. Die Verantwortung zur Achtung der Menschenrechte trifft danach alle Unternehmen, unabhängig von ihrer Größe, Branchenzugehörigkeit, Unternehmensstruktur und dem betrieblichen Handlungskontext. Zwar sind die Leitprinzipien rechtlich nicht verbindlich, sie stellen aber einen weltweiten Maßstab für die unternehmerische Menschenrechtsverantwortung dar. Auf ihn bezieht sich etwa der UN Global Compact (GC), die größte freiwillige Initiative zur Förderung von Nachhaltigkeit und verantwortungsvoller Unternehmensführung.

Mit den Fortschritten auf internationaler Ebene im Bereich Wirtschaft und Menschenrechte sehen sich immer mehr KMU selbst in der Pflicht. Dies

zeigt auch die Entwicklung bei den Mitgliederzahlen des GC: Anfänglich war das Dialog- und Lernforum vorwiegend für multinationale Großkonzerne gedacht. Heute machen KMU mehr als die Hälfte der GC-Mitgliedsunternehmen aus. Sie haben die Bedeutung der Menschenrechte für ihre Geschäftstätigkeit erkannt und sich unter anderem verpflichtet, ihre Unternehmensstrategie an internationalen Menschenrechten einschließlich weltweit anerkannter Arbeitsrechte auszurichten.

Die Bereitschaft zur Verantwortungsübernahme kommt nicht von ungefähr. Der Druck auf KMU in Sachen Menschenrechte wächst stetig. Dies gilt vor allem für mittlere Unternehmen, die in globalen Märkten tätig sind: Als Teil weltweiter Wertschöpfungsketten richten Stakeholder an sie die gleichen Forderungen wie an multinationale Großunternehmen. Kunden und Investoren fordern Nachhaltigkeit in der Lieferkette, wozu auch die Einhaltung der Menschenrechte zählt. KMU sind hiervon als Produktzulieferer größerer Unternehmen ebenso betroffen wie in Bezug auf ihre eigene Zulieferkette. Besonders hoch sind dabei die Risiken in der Textil- und Bekleidungsindustrie.

„Die Bereitschaft zur Verantwortungsübernahme kommt nicht von ungefähr. Der Druck auf KMU in Sachen Menschenrechte wächst stetig.“

Von der Theorie zur Praxis

Was gilt es für KMU in der Lieferkette zu beachten? Welche Maßnahmen können Unternehmen ergreifen, um auf die Zulieferkette Einfluss zu nehmen und Menschenrechte auch außerhalb ihres Betriebs zu schützen? Der speziell für KMU geschriebene Leitfaden „Nachhaltigkeit in der Lieferkette“ des Global Compact empfiehlt: Erstens müssen Unternehmen das externe Umfeld – insbesondere die Stakeholder-Erwartungen sowie die Risiken im Zusammenhang mit Menschenrechten – erkennen

und auf dieser Grundlage einen Business Case entwickeln. Zweitens sind eine Vision und Zielvorgaben für die Nachhaltigkeit in der Lieferkette festzulegen. Hierzu zählt die Ausarbeitung eines Verhaltenskodex für Lieferanten. Dieser sollte menschenrechtsrelevante und für die unternehmerische Praxis bedeutsame Regelungen enthalten. Ein KMU kann so darauf hinwirken, dass auch seine Zulieferer Menschenrechte einhalten. Drittens ist eine Nachhaltigkeitsstrategie zu implementieren, wobei es insbesondere darum geht, die vorhandenen Ressourcen effizient zu nutzen und Lieferanten bewusst einzubeziehen. Und viertens sollten Unternehmen Fortschritte kommunizieren und regelmäßig darüber berichten.

Der Umfang der menschenrechtlichen Achtungspflicht eines Unternehmens sowie dessen Einflussmöglichkeiten hängen letztendlich davon ab, wie sich dessen Geschäftstätigkeit und die Geschäftsbeziehungen tatsächlich und potenziell auf das Leben und die Rechte anderer Menschen auswirken. Grundsätzlich gilt: Bei einem KMU können genauso gravierende Menschenrechtsprobleme auftreten wie bei einem transnationalen Großunternehmen. An erster Stelle muss daher immer eine Menschenrechtsrisikoanalyse stehen. Es gilt, konkrete Menschenrechtsrisiken sowohl im eigenen Unternehmen als auch bei Geschäftspartnern und in den Ländern zu identifizieren und zu bewerten, in dem das KMU tätig ist. Letzteres ist insbesondere für Aktivitäten in Schwellen- und Entwicklungsländern relevant. Das Deutsche Global Compact Netzwerk (DGCN) rät in seinem Hintergrundpapier „Menschenrechte und Wirtschaft“: „Menschenrechtsrisikoanalysen [sollten] nicht nur am Anfang einer unternehmerischen Tätigkeit, sondern fortlaufend durchgeführt werden. Nur so können Unternehmen sicherstellen, dass sie rechtzeitig auf etwaige Veränderungen hinsichtlich der Menschenrechtssituation reagieren können.“

Strategien entwickeln

Die Menschenrechtsrisikoanalyse ist Voraussetzung für die Ausarbeitung einer Menschenrechtsstrategie. Der Leitfaden „Menschenrechtsstrategien entwickeln“ des Global Compact empfiehlt diese aus folgenden Gründen: „Um eine Grundlage zu haben, auf der die Verantwortung für die Achtung der Menschenrechte in allen Unternehmensbereichen verankert werden kann. (...) Um Lücken in den eigenen Verhaltensrichtlinien zu ermitteln und einen Prozess starten zu können, der das Unternehmen für neue Menschenrechtsrisiken sensibilisiert. Um das Engagement des Unternehmens zur Wahrung der Menschenrechte konkret auszuarbeiten. Um das Vertrauen externer Stakeholdergruppen zu

stärken, deren Anliegen zu verstehen und aufzugreifen. Um innerbetriebliches Lernen sowie die Entwicklung von Managementkapazitäten und Führung in Menschenrechtsfragen zu unterstützen. Um international eine gute Geschäftspraxis vorweisen zu können.“

Wo gibt es Informationen?

Die beschriebenen Maßnahmen zur Umsetzung unternehmerischer Menschenrechtsverantwortung klingen nach umfangreicher und langwieriger Arbeit und angesichts knapper Ressourcen nach hohen Belastungen. KMU stehen in ihrem Bemühen, menschenrechtsverantwortlich zu handeln, indes nicht alleine da: In Deutschland steht das DGCN an vorderster Front, wenn es darum geht, Unternehmen bei der Bewältigung von Menschenrechtsfragen zu unterstützen. Das Netzwerk mit seinen knapp 100 angeschlossenen KMU bietet Unternehmens-Coachings, Einführungs-Webinare und auf seiner Webseite umfassendes Informations- und Lernmaterial an. Hierzu zählt das Organisational Capacity Assessment Instrument (OCAI): Es soll Unternehmen dabei helfen, die menschenrechtliche Sorgfaltspflicht zu operationalisieren, die eigene Leistungsfähigkeit und Kapazitäten zu analysieren und die Managementfähigkeit im Bereich Menschenrechte zu erhöhen. Der Leitfaden „Menschenrechtsstrategien entwickeln“ geht speziell auf die Besonderheiten von KMU ein. Schließlich findet sich auf der Netzwerk-Webseite hilfreiches Material zum Thema Nachhaltigkeit in der Lieferkette.

Menschenrechtskonformes Handeln lohnt sich

KMU sollten Menschenrechte nicht primär als Belastung, sondern vielmehr als Chance verstehen. Die Gründe hierfür nennt Gwendolyn R Emmert von der DGCN-Geschäftsstelle: „Unternehmen, die in ihrer Geschäftstätigkeit der ‚menschenrechtlichen Sorgfaltspflicht‘ nachkommen, entsprechen einem international immer stärker geforderten Standard für Firmen aller Größen. Dabei können gerade KMU die Einhaltung der Menschenrechte durch ihre oft engen Verbindungen zu Geschäftspartnern im In- und Ausland schon durch wenige gezielte Maßnahmen in ihrem Einflussbereich fördern und fordern.“ Und schließlich ist sozialverantwortliches Handeln langfristig auch kosten- und wettbewerbsrelevant. □



Weiterführende Informationen zu Menschenrechtsthemen für Unternehmen:

http://www.link.csr-news.net/7_menschenrechte



Bei einem KMU können genauso gravierende Menschenrechtsprobleme auftreten wie bei einem transnationalen Unternehmen.



Dr. Stefanie Ricarda Roos
› ist freischaffende Beraterin, Fachautorin und Lehrbeauftragte für internationales Menschenrecht. Sie lebt in München.

stefanie.ricarda.roos@csr-magazin.net